

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Debitkarte

Gegenüberstellung der Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Debitkarte Februar 2025 und der Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Debitkarte Juni 2026

Die Änderungen wurden farblich hervorgehoben.

Fassung Februar 2025 (ALT)

1. Definitionen

1.6. Einmalpasswort (One-Time-Password, OTP)

Das Einmalpasswort wird vom Kreditinstitut per SMS zur Verfügung gestellt. Dieses Einmalpasswort ist nach Abschluss der Registrierung zur Aktivierung der Debitkarte in der Endgeräte-Wallet einzugeben. Für die Aktivierung der Debitkarte in der BTV Banking Wallet ist kein Einmalpasswort erforderlich; die Aktivierung ist stattdessen mit der BTV Security App abzuschließen.

1.9. BTV Banking Wallet und Endgeräte-Wallet (gemeinsam: Wallet)

Bei der **BTV Banking Wallet** handelt es sich um eine vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellte App, die unterschiedliche Karten mit und ohne Zahlungsfunktion beinhaltet und über die die Aktivierung und Nutzung der Debitkarte ermöglicht wird.

Bei der **Endgeräte-Wallet** handelt es sich um eine vom Endgeräte- oder Betriebssystemhersteller (z. B. Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay, Fitbit Pay, Garmin Pay) zur Verfügung gestellten Funktion oder App, über die die Aktivierung und Nutzung der Debitkarte ermöglicht wird.

So BTV Banking Wallet und Endgeräte-Wallet gemeint sind, werden diese gemeinsam als Wallet bezeichnet.

2. Aktivierung der Debitkarte in einer Wallet

Damit der Karteninhaber seine Debitkarte in einem mobilen Endgerät nutzen kann, benötigt er eine gültige physische Debitkarte und ein für dessen Aktivierung geeignetes mobiles Endgerät. Auf einem mobilen Endgerät muss darüber hinaus eine für die Nutzung der Debitkarte vorgesehene App (BTV Banking Wallet oder Endgeräte-Wallet) installiert sein. Die Aktivierung der Debitkarte erfolgt am mobilen Endgerät in der BTV Banking Wallet oder der Endgeräte-Wallet.

Im Zuge der Aktivierung der digitalen Debitkarte muss sich der Karteninhaber authentifizieren. Dafür werden die Zugangsdaten für das Kundenportal meineBTV* und die BTV Security App bzw. eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail-Adresse benötigt. Die Authentifizierung des Karteninhabers erfolgt entweder mit Hilfe eines Einmalpasswortes, das der Karteninhaber per SMS erhält oder E-Mail erhält bzw. mit Hilfe der BTV Security App. Jede Debitkarte kann nur einmal je mobiles Endgerät aktiviert werden. Etwaige weitere Nutzungseinschränkungen (z. B. Eignung des mobilen Endgeräts für die Aktivierung, maximale Anzahl von De-

Fassung Juni 2026 (NEU)

1. Definitionen

1.6. Einmalpasswort (One-Time-Password, OTP)

Das Einmalpasswort wird vom Kreditinstitut per SMS zur Verfügung gestellt. Dieses Einmalpasswort ist nach Abschluss der Registrierung zur Aktivierung der Debitkarte in der Endgeräte-Wallet einzugeben. Für die Aktivierung der Debitkarte in der BTV Banking Wallet ist kein Einmalpasswort erforderlich; die Aktivierung ist stattdessen mit der BTV Security App **bzw. mit dem integrierten Freigabeverfahren der BTV Banking App** abzuschließen.

1.9. BTV Banking Wallet und Endgeräte-Wallet (gemeinsam: Wallet)

Bei der **BTV Banking Wallet** handelt es sich um eine vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellte App, die unterschiedliche Karten mit und ohne Zahlungsfunktion beinhaltet und über die die Aktivierung und Nutzung der Debitkarte ermöglicht wird.

Bei der **Endgeräte-Wallet** handelt es sich um eine vom Endgeräte- oder Betriebssystemhersteller (z. B. Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay, Fitbit Pay, Garmin Pay) zur Verfügung gestellten Funktion oder App, über die die Aktivierung und Nutzung der Debitkarte ermöglicht wird.

So BTV Banking Wallet **und** oder Endgeräte-Wallet gemeint sind, werden diese **gemeinsam allgemein** als Wallet bezeichnet.

2. Aktivierung der Debitkarte in einer Wallet

Damit der Karteninhaber seine Debitkarte in einem mobilen Endgerät nutzen kann, benötigt er eine gültige physische Debitkarte und ein für dessen Aktivierung geeignetes mobiles Endgerät. Auf einem mobilen Endgerät muss darüber hinaus eine für die Nutzung der Debitkarte vorgesehene App (**BTV Banking Wallet oder Endgeräte-Wallet**) installiert sein. Die Aktivierung der Debitkarte erfolgt am mobilen Endgerät in der **BTV Banking Wallet oder der Endgeräte-jeweiligen** Wallet.

Im Zuge der Aktivierung der digitalen Debitkarte muss sich der Karteninhaber authentifizieren. Dafür werden die Zugangsdaten für das Kundenportal meineBTV* und die BTV Security App bzw. **das integrierte Freigabeverfahren der BTV Banking App** oder eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail-Adresse benötigt. Die Authentifizierung des Karteninhabers erfolgt entweder mit Hilfe eines Einmalpasswortes das der Karteninhaber per SMS erhält oder E-Mail erhält bzw. mit Hilfe der BTV Security **App oder des integrierten Freigabeverfahrens der BTV Banking App**. Jede Debitkarte kann nur einmal je mobiles Endgerät aktiviert werden. Et-

bitkarte in der Endgeräte-Wallet) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kreditinstituts. Bei der Nutzung der digitalen Debitkarte wird überdies die Datentransferfunktion des mobilen Endgeräts verwendet, weshalb eine aufrechte Internetverbindung benötigt wird.

* Entspricht im gesamten Dokument dem standardisierten Begriff Internetbanking der Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Kreditinstitut zur Nutzung der Debitkarte kommt erst mit Abschluss der Aktivierung der Debitkarte in einer Endgeräte-Wallet oder in der BTV Banking Wallet zustande.

7. Unrichtige Eingabe des persönlichen Codes bei einer POS-Kasse

Wird bei der Nutzung der Debitkarte an einer POS-Kasse (Punkt 4) der persönliche Code abgefragt und dreimal ein falscher persönlicher Code eingegeben, kann das Kreditinstitut veranlassen, dass die Debitkarte aus Sicherheitsgründen unbrauchbar gemacht wird.

Kontakt

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

weitere Nutzungseinschränkungen (z. B. Eignung des mobilen Endgeräts für die Aktivierung, maximale Anzahl von Debitkarte in der Endgeräte-Wallet) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kreditinstituts. Bei der Nutzung der digitalen Debitkarte wird überdies die Datentransferfunktion des mobilen Endgeräts verwendet, weshalb eine aufrechte Internetverbindung benötigt wird.

* Entspricht im gesamten Dokument dem standardisierten Begriff Internetbanking der Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Kreditinstitut zur Nutzung der Debitkarte kommt erst mit Abschluss der Aktivierung der Debitkarte in einer ~~Endgeräte-Wallet oder in der BTV Banking~~ Wallet zustande.

7. Unrichtige Eingabe des persönlichen Codes bei einer POS-Kasse

Wird bei der Nutzung der Debitkarte an einer POS-Kasse (Punkt 4) der persönliche Code abgefragt und dreimal ein falscher persönlicher Code eingegeben, ~~kann sperrt~~ das Kreditinstitut ~~veranlassen, dass~~ die Debitkarte aus ~~Sicherheitsgründen unbrauchbar gemacht wird~~ Sicherheitsgründen.